

## **Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift**

des Bausenats vom 08.04.2016

- Betreff: Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 08-69/5c  
"Englbergweg - Bereich Nördlich Bründl" durch Deckblatt Nr. 1
- I. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i.V.m.  
§ 4 Abs. 2 BauGB
  - II. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m.  
§ 3 Abs. 2 BauGB
  - III. Satzungsbeschluss

Referent: i.V. Bauoberrat Roland Reisinger

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig  
mit --- gegen --- Stimmen beschlossen: Siehe Einzelabstimmung !

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und berührter Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.11.2015 bis einschl. 11.12.2015 zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08-69/5c „Englbergweg - Bereich Nördlich Bründl“ vom 12.12.1997 i.d.F. vom 27.11.1998 - rechtsverbindlich seit 28.06.1999 - durch Deckblatt Nr. 1 vom 16.10.2015:

### **I. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**

Im Rahmen des Verfahrens nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB wurden, mit Terminstellung zum 11.12.2015, insgesamt 28 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt. 12 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben.

1. Ohne Anregungen haben 6 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange Kenntnis genommen:

- 1.1 Stadt Landshut - Amt für öffentliche Ordnung und Umwelt / FB Umweltschutz - mit E-Mail vom 17.11.2015
- 1.2 Stadt Landshut - SG Geoinformation und Vermessung - mit Schreiben vom 19.11.2015
- 1.3 Stadtjugendring Landshut mit Schreiben vom 30.11.2015
- 1.4 Stadt Landshut - Freiwillige Feuerwehr - mit E-Mail vom 08.12.2015
- 1.5 Stadt Landshut - Tiefbauamt - mit Schreiben vom 10.12.2015
- 1.6 Stadt Landshut - Bauamtliche Betriebe - mit E-Mail vom 10.12.2015

Beschluss: 10 : 0

Von den ohne Anregungen eingegangenen Stellungnahmen der vorgenannten berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Kenntnis genommen.

2. Anregungen haben 6 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange vorgebracht:
  - 2.1 Regierung von Niederbayern, Landshut mit Schreiben vom 18.11.2015

Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung stehen der o.g. Änderung des Bebauungsplanes nicht entgegen.

Beschluss: 10 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

- 2.2 Bayernwerk AG, Netzcenter Altdorf mit Benachrichtigung vom 18.11.2015

Es werden keine Netzanlagen der Bayernwerk AG berührt.

Beschluss: 10 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.3 Vodafone Kabel Deutschland GmbH, München  
mit E-Mail vom 24.11.2015

Eine Erschließung des Gebietes erfolgt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Diese sind in der Regel ohne Beteiligung des Auftraggebers an den Erschließungskosten nicht gegeben.

Wenn Sie an einem Ausbau interessiert sind, sind wir gerne bereit, Ihnen ein Angebot zur Realisierung des Vorhabens zur Verfügung zu stellen. Bitte setzen Sie sich dazu mit unserem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
Neubaugebiete KMU  
Südwestpark 15  
90449 Nürnberg

Neubaugebiete@Kabeldeutschland.de

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Beschluss: 10 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Die Fachstelle verkennt, dass sie als sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB verpflichtet ist Aufschluss über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen oder sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebiets bedeutsam sein können. Sie hat Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind und dazu gehören zweifelsfrei Auskünfte über den vorhandenen Leitungsbestand zur Verfügung zu stellen.

Die vorliegende Planung hat die Nachverdichtung innerhalb der Bestandstrukturen ohne Veränderungen der Erschließung zum Gegenstand,

2.4 Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Landshut  
mit Schreiben vom 07.12.2015

Wir stimmen vorliegender Planung zu.

Beschluss: 10 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.5 Stadtwerke Landshut / Netze  
mit Schreiben vom 08.12.2015

Verkehrsbetrieb / Fernwärme / Netzbetrieb Strom, Gas, Wasser / Abwasser

Es liegen keine Einwände vor.

Beschluss: 10 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.6 Landratsamt Landshut - Gesundheitsamt -  
mit Schreiben vom 11.12.2015

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:

Mit dem v.g. Vorhaben besteht von Seiten des Gesundheitsamtes Einverständnis sofern die hygienisch relevanten Punkte wie

- Sicherstellung von einwandfreiem Trinkwasser
  - Entsorgung v. Abwasser
  - Beseitigung v. Müll und Abfall einschließlich Problem- und Sondermüll
- auf die für die Stadt Landshut bekannte Art und Weise erfolgen.

Beschluss: 10 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Die Trinkwasserversorgung sowie die Entsorgung von Abwasser erfolgt über das Leitungs- bzw. Kanalnetzes der Stadtwerke Landshut. Die Müllbeseitigung obliegt den bauamtlichen Betrieben der Stadt Landshut.

**II. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Es wird davon Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.

Beschluss: 10 : 0

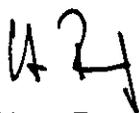
### III. Satzungsbeschluss

Das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 08-69/5c „Englbergweg - Bereich Nördlich Bründl“ vom 12.12.1997 i.d.F. vom 27.11.1998 - rechtsverbindlich seit 28.06.1999 - wird entsprechend dem vom Referenten vorgelegten und erläuterten Entwurf vom 16.10.2015 redaktionell geändert am 08.04.2016 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Das Deckblatt zum Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan, sowie die Begründung vom 08.04.2016 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Beschluss: 10 : 0

Landshut, den 08.04.2016  
STADT LANDSHUT



Hans Rampf  
Oberbürgermeister

